



SWISSCURLING

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REGLEMENTE DER ELITE

18. Juni 2021

Inhalt

1	Grundlagen	3
2	SWISSCURLING Spielreglement	4
3	SWISSCURLING Wettkampfbeglement Elite	4
4	SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite.....	5
5	SWISSCURLING Werbeglement	5
	Inkraftsetzung.....	6

1 Grundlagen

- 1.1. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen von **SWISSCURLING** wurden gestützt auf folgende Reglemente erlassen:
 - **SWISSCURLING** Spielreglement
 - **SWISSCURLING** Wettkampfrelement Elite
 - **SWISSCURLING** Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite
 - **SWISSCURLING** Reglement für das **SWISSCURLING** Ranking System (SCRS)
 - **SWISSCURLING** Werbereglement
- 1.2. Beginn und Ende einer Saison werden durch die WCT/WCF festgelegt und richten sich nach dem Turnierplan der WCT/WCF. Wenn dadurch nicht anders festgelegt, beginnt eine Saison am 1.6. und endet per 31.5. eines jeden Jahres.
- 1.3. Wenn nicht anders vermerkt bezieht sich der Ausdruck "Tage" auf Werkzeuge.

2 SWISSCURLING Spielreglement

Zum SWISSCURLING Spielreglement sind aktuell keine Ausführungsbestimmungen notwendig.

3 SWISSCURLING Wettkampfreglement Elite

- C2, (a) Der im Rahmen einer Anmeldung zu einer Meisterschaft oder Qualifikation gemeldete Name eines Teams wird innerhalb vierzehn Tagen von SWISSCURLING bestätigt.
- C2, (b), (ii), 1 Der Stichtag zur Bestätigung einer Teilnahme an der SCL wird auf den 31. Juli eines jeden Jahres festgelegt.
- C2, (b), (ii), 3 Das Nenngeld muss vor dem Start des ersten Spiels überwiesen sein.
- C2, (c), (i) Der Stichtag zur Erreichung des 16. Altersjahres zur Erlangung der Spielberechtigung für die SCL wird auf den 30. Juni im Jahr der Ausschreibung festgelegt.
- C10, (g), (v) Eine festgelegte Sanktion muss innerhalb von vier Tagen nach dem Verstoss durch die Wettkampfkommision bestätigt werden.
- C10, (k) Der Chief-Umpire erstellt einen Bericht zur Meisterschaft innerhalb von fünf Tagen.
- C11, (b) Verhängte Sanktionen müssen der Wettkampfkommision innerhalb von drei Tagen nach der Meisterschaft gemeldet werden.
- C11, (d), (iv) Ein schriftlicher Protest eines Teams muss innerhalb einer Stunde nach Abschluss des Spiels bestätigt werden.
- C11, (d), (v) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (g) Zusätzliche Sanktionen können durch die Wettkampfkommision innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des Rapports bei der Strafkommision eingereicht werden.

4 SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite

- 2.4, (i) Der Anmeldeschluss für die **SWISSCURLING** League Elite wird auf den 31.07. festgelegt.
- 2.5, (i), 2), b) Die Anzahl Teams, die sich über die SLE für die SM qualifizieren wird auf den 30.09. festgelegt.
- 2.5, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SM wird auf den 30.09. festgelegt.
- 2.6, (i), 2) Der Anmeldeschluss für die **SWISSCURLING** Super League Elite wird auf den 31.07. festgelegt.
- 2.6, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SLE wird auf den 30.09. festgelegt.
- 3.4, (i) Der Anmeldeschluss für die **SWISSCURLING** League Mixed Doubles wird auf den 31.07. festgelegt.
- 3.5, (i), 2), b) Die Anzahl Teams, die sich über die SLMD für die SMMD qualifizieren wird auf den 30.09. festgelegt.
- 3.5, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SMMD wird auf den 30.09. festgelegt.
- 3.6, (i), 2) Der Anmeldeschluss für die SLMD wird auf den 31.07. festgelegt.
- 3.6, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SLMD wird auf den 30.09. festgelegt.
- 6.4, (i), 3) Der Termin für die Teilnahmebestätigung der Teams wird auf den 31.07. festgelegt.
- 7.2 Die Kadereinstufung durch **SWISSCURLING** erfolgt per 30.06.
- 9.2 Ein Rekurs gegen eine von **SWISSCURLING** festgelegte Selektion oder Kadereinteilung muss innerhalb von fünf Tagen eingereicht sein.

5 SWISSCURLING Werbereglement

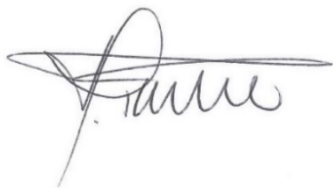
- 2.4, (i) Clubnamen mit Sponsor müssen der Geschäftsstelle von **SWISSCURLING** vor Meisterschaftsbeginn gemeldet werden. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsstelle innerhalb einer Kalenderwoche.

Inkraftsetzung

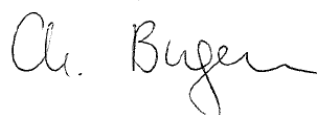
Die Reglementscommission hat die vorliegenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen frühere Ausführungsbestimmungen.

SWISSCURLING Association

**Präsident SWISSCURLING:
Marco Faoro**

Handwritten signature of Marco Faoro in black ink, featuring a large, stylized initial 'M' and a horizontal line extending to the right.

**Vorsitzende Reglementscommission:
Chantal Bugnon**

Handwritten signature of Chantal Bugnon in black ink, written in a cursive style.